

Sonderdruck aus:

Medizin,
Gesellschaft und Geschichte

Jahrbuch
des Instituts für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung

Band 32 (2014)

herausgegeben von
Robert Jütte



Franz Steiner Verlag

Inhalt

Anschriften der Verfasser	7
Editorial	8
I. Zur Sozialgeschichte der Medizin	
<u>Themenschwerpunkt: Pflegegeschichte</u>	
<i>Stuart Wildman</i>	
“Docile bodies” or “impudent” women: conflicts between nurses and their employers, in England, 1880-1914	9
<i>Annelies van Heijst</i>	
Conflicting chains of command in Dutch Catholic nursing (1839-1966)	21
<i>Marion Baschin</i>	
Fighting for one’s own health – care as a cause of illness	35
<i>Elisabeth Malleier</i>	
Alltag im Krankenhaus – Normen und Konflikte am Beispiel des Wiener »Rothschild-Spitals« um 1900	51
<i>Bettina Blessing</i>	
Gemeindepflege um 1900	69
<i>Sylvelyn Hähner-Rombach</i>	
»Die praktische Außenarbeit in der Tuberkulosefürsorge steht und fällt mit der Tuberkulosefürsorgeschwester«. Anforderungen in der ambulanten Versorgung: Das Beispiel der Tuberkulosefürsorgerinnen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts	93
<i>Kristina Matron</i>	
»Sie genießen den ersten Urlaub ihres Lebens« – Entwicklung der offenen Altenhilfe von der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 1970er Jahre	111

	<i>Jürgen Schlumbohm</i>	
	Das »Geheime Buch« des Dr. Friedrich Benjamin Osiander: Anonyme Geburten im Göttinger Accouchierhaus 1794- 1819	137
	<i>Claudia Prestel</i>	
	Eine »Pflicht der Humanität und Ehre der deutschen Juden- heit«: Die »Schwachsinnigenfürsorge« am Beispiel der Israe- lischen Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kin- der Wilhelm-Auguste-Victoria-Stiftung in Beelitz e. V.	167
	<i>Ylva Söderfeldt</i>	
	Jüdische Gehörlose in Deutschland 1800-1933. Blicke in die Geschichte einer doppelten Minderheit	207
II.	Zur Geschichte der Homöopathie und alternativer Heilweisen	
	<i>Stefanie Jahn</i>	
	Die Grippe-Pandemie nach dem Ersten Weltkrieg und die Homöopathie im internationalen Vergleich	231

»Sie genießen den ersten Urlaub ihres Lebens«¹ – Entwicklung der offenen Altenhilfe von der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 1970er Jahre

Kristina Matron

Summary

“They are enjoying their first holiday ever” – Working with the elderly, from the post-war years up to the early 1970s

While, in the post-war years and into the 1950s, the building of old people's and care homes and the allocation of home places in those homes was seen as the main task of municipal care institutions for the elderly in Frankfurt am Main, in the decade that followed their main task shifted towards increasing the possibilities of providing care in people's own homes, delaying the move into old people's homes and breaking through the loneliness that elderly people were presumed to experience. Supported by the state, community housing was provided with flats for elderly people and with carers to look after their needs. The “warm rooms” of the post-war period changed into clubs, where members met and received guidance. In the late 1960s the clubs were extended into day-care centres, offering a range of consultation services, organized day trips and recreational holidays for the elderly. It was hoped that “meals-on-wheels” in combination with age-appropriate living conditions would delay the move into a home. But these plans were not adequately developed in the 1960s and often it was not clear who would pay the bills. The same was true of outpatient medical care which had traditionally been the task of community nurses, but was now increasingly carried out by local authority carers, who also provided household assistance. This kind of care could only ever be given for a limited period of time and, while it was able to delay the move into an old people's home, it could not replace it.

Einleitung

Gegenstand dieses Beitrags ist die Entwicklung der ambulanten Altenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland von der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Beginn der 1970er Jahre.² Dabei wird hier das Beispiel der Stadt Frankfurt am Main gewählt, eine Stadt, die relativ führend in ihren Angeboten war, deren Entwicklung aber durchaus mit anderen Städten vergleichbar ist und die durch Hinzuziehen von Berichten und Umfragen aus weiteren Orten, die zum Beispiel im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge veröffentlicht wurden, mit diesen verglichen wird.

1 ISG, Fürsorgeamt 4162, Presseauschnitt *Frankfurter Rundschau*, 13. Juni 1962: Margot Flesch, »Sie genießen den ersten Urlaub ihres Lebens. Erholungshilfe für alte Bürger/FR-Besuch in den Ferienorten«.

2 Der Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, der am 24. Mai 2013 in Dresden auf der Tagung »Geschichtswelten 2013 – Geschichte der Pflege- und Gesundheitsberufe lehren und lernen: Ambulante Versorgung« des hpsmedia-Verlages gehalten wurde.

In der frühen Bundesrepublik war die Versorgung mit Heimplätzen ein Schwerpunkt der Altenhilfe. Erst in den späten 1950er Jahren und dann massiv in den 1960er Jahren rückten in der kommunalen und staatlichen Altenhilfeplanung offene Angebote in den Fokus. Träger waren die Kommunen selbst und die freien Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Dies geschah einerseits, um älteren Menschen länger den Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und damit die stationäre Altenhilfe zu entlasten, andererseits, um die vermutete Einsamkeit der alten Menschen zu durchbrechen. Bundesweit dokumentierte die Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes 1961 einen Paradigmenwechsel in der Altenhilfe: § 75 regelte die Altenhilfe, war ausschließlich an alte Menschen adressiert und sollte persönliche Hilfen gegen Vereinsamung und altersbedingte Daseinschwierigkeiten umfassen. Die Altenhilfe konnte ohne Berücksichtigung von Einkommensgrenzen und Vermögen gewährt werden. Konkret sollten die Sozialhilfeträger eine Tätigkeit vermitteln, wenn sie von den alten Menschen gewünscht werde, bei der Beschaffung einer altersgerechten Wohnung helfen sowie beim Besuch von kulturellen und unterhaltsamen Veranstaltungen und Einrichtungen, die der Geselligkeit dienen.³ Hilfe sollte es auch bei der Kontaktpflege geben. Es waren nur Soll-Bestimmungen, diese hatten aber einen »Appellcharakter«⁴ und förderten insgesamt in der Bundesrepublik den Ausbau der offenen Hilfsformen⁵.

Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf einige zentrale Themenfelder, die zusammenhängen: Zunächst steht das Altenwohnen im Fokus, das auch die Betreuungsfrage umfasst. Jeweils ein Abschnitt zu Altenclubs und -tagesstätten, zu den Mahlzeitendiensten und den Erholungsaufenthalten soll einen Einblick in die darüber hinausgehenden Angebote geben. Schließlich wird die Situation der häuslichen Pflege in den 1950er und 1960er Jahren dargestellt.

Kleinwohnungen für alte Menschen und Betreuungsdienst

Die Ausgangslage in der Nachkriegszeit war auch für die alten Menschen in der Großstadt verheerend.⁶ Viele lebten notdürftig in kaum bewohnbaren Zimmern oder in Obdachlosenbunkern; der letzte Wohnbunker in Frank-

3 Bundesgesetzblatt Teil I (1961), S. 827.

4 Ruck/Boldorf (2007), S. 607.

5 Föcking (2007), S. 336f.

6 In Frankfurt lebten im Oktober 1946 43.212 Menschen über 65 Jahre bei 424.065 Bewohnern insgesamt, im September 1950 55.690 ältere Menschen von 532.037 Bewohnern insgesamt (siehe Statistisches Amt (1953), S. 11, Tabelle 14). Am 6. Juni 1961 gab es bei einer Gesamtbevölkerung von 683.081 Einwohnern 81.291 Menschen über 65 Jahre (siehe Statistisches Amt (1964), S. 19, Tabelle 22).

furt wurde erst Mitte der 1960er Jahre aufgelöst.⁷ Manche wohnten unter beengten Verhältnissen bei ihren Familien. Viele alte Menschen waren während des Krieges evakuiert worden und lebten noch außerhalb der Stadt unter den allernotdürftigsten Bedingungen in Behelfsheimen.⁸ Viele der Evakuierten warteten auf Rückkehrmöglichkeiten in die Stadt – bis weit in die 1960er Jahre hinein.⁹

Die Abteilung Altersfürsorge des Frankfurter Fürsorgeamtes (seit 1962: Abteilung Altenhilfe des Frankfurter Sozialamtes)¹⁰ kümmerte sich in den ersten Nachkriegsjahren, aber auch in den 1950er Jahren beinahe ausschließlich um die Vermittlung von Plätzen in Alten- und Pflegeheimen; Plätze, die nie ausreichten, um alle Voranmeldungen zu befriedigen¹¹. Dabei waren die Verantwortlichen der Meinung, dass der ungeheure Bedarf an Plätzen nur aus der Not heraus entstanden war und nicht dem eigentlichen Wunsch der alten Leute entsprach. Denn als Nachteile des Altersheims wurden die Aufgabe der Selbständigkeit und der Privatsphäre gesehen, die den alten Menschen oft nur noch ein »Warten auf den Tod«¹² ermöglichten. Dennoch war man dem Ausbau umfassender ambulanter Dienste gegenüber skeptisch: 1960 wurde vom Frankfurter Hauspflegeverein vorgeschlagen, einen Altenhilfsdienst einzurichten. Eine Haus- oder Altenpflegerin sollte alte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig waren, aber den Haushalt nicht mehr ohne Hilfe versehen konnten, alle zwei Tage stundenweise besuchen und im Haushalt unterstützen. Angeregt wurde, weitere Dienste einzurichten, so die Anlieferung fertiger Mahlzeiten in die Wohnungen der alten Menschen, einen Fußpflegedienst, der ins Haus komme, einen Haarpflegedienst, der ebenfalls ins Haus komme, und einen Wäschedienst, der die schmutzige Wäsche abhole, reinige und flicke. Weiterhin könnten sich Dienste wie Kohlen- und Aschetragen, Buch- und Zeitungsverleih anschlie-

7 ISG, Rechneiamt IV 61, Magistratsvortrag Dezember 1964, Wohnheim für ältere Bürger.

8 Siehe ISG, Magistratsakten 8966, Hospital zum heiligen Geist, an den Magistrat der Stadt Frankfurt/Main, 10. Juli 1950, betr. Unterbringung von Pfleglingen der Pflegeanstalt Hohenwald im Krankenhaus Köppern.

9 Siehe ISG, Fürsorgeamt 3991, Belegung und Vergabe der Wohnungen: darin die Besuche des Evakuiertenausschusses bei evakuierten älteren Menschen 1964, um ein neues Altenwohnhaus zu belegen.

10 ISG, Fürsorgeamt 5, Sozialverwaltungsamt, Vermerk: Betr. Umbenennung von Dienststellen der Sozialverwaltung durch das Inkrafttreten des BSHG, Frankfurt am Main, 24.10.1962.

11 Siehe ISG, Fürsorgeamt 859-863 (Altersfürsorge 1947-1956); diese Akten der Abteilung Altersfürsorge des Fürsorgeamtes wurden auf Hinweise bzgl. offener Angebote durchgesehen, ebenso die Sitzungen der Wohlfahrtsdeputation (ISG, Fürsorgeamt 16-19).

12 Gerfeldt (1961), S. 378ff.



ben.¹³ Die Stadt Frankfurt lehnte solche Dienste ab und ließ sich eine ähnliche Haltung von anderen Großstädten bestätigen:

Die in dem anliegenden Brief [des Hauspflegevereins] der Altenhelferin zugeteilten Aufgaben sind so vielseitig, daß sie mit einem nur an 2 Tagen und nur für 2 Stunden eingerichteten Altershilfsdienst kaum zu schaffen sein werden. Es entsteht vermutlich sehr bald im Einzelfall die Frage, welche Art der Versorgung des alten Menschen sowohl zweckmäßiger als auch billiger ist und ob man nicht, wenn so viel Dienste geleistet werden müssen, dann doch die Unterbringung im Vollinternat vorziehen soll. Andererseits aber kann ja kein Zweifel daran bestehen, daß nun das Altenwohnheim doch über die Bereitstellung der Wohnung hinaus auch eines ergänzenden Sozialdienstes bedarf.¹⁴

Etwa zehn Jahre später wurde ein Großteil der hier vorgeschlagenen Dienste angeboten, die geforderte stundenweise Haushaltshilfe hatte sich jedoch nicht etabliert, und Abrechnungsfragen waren teilweise ungeklärt.

1960 wurde in Frankfurt auf Anregung mehrerer politischer Parteien ein Altenplan verabschiedet, der nicht nur einen starken Heimausbau vorsah, sondern erstmals auch offenere Hilfsangebote. Unter anderem war darin ein massives Bauprogramm von Altenwohnungen geplant: Während in manch anderer Stadt schon in den späteren 1950er Jahren sogenannte Altenwohnungen gebaut wurden¹⁵ oder es die Tradition der häufig recht einfach ausgestatteten »Stiftswohnungen« gab¹⁶, entstand in Frankfurt das erste Haus speziell für alte Leute erst 1961. Gebaut wurden 28 Wohnungen für Ehepaare und 44 für Alleinstehende.¹⁷ Zunächst wurden kleinere Wohnanlagen mit ca. 60-70 Wohneinheiten geplant, ab Ende der 1960er Jahre Altenwohnhochhäuser mit mehreren Hundert Wohnungen.¹⁸ In den Altenwohnhäusern wurden Gemeinschaftsräume eingeplant, in denen ein Altenclub eingerichtet oder ein Mittagessen ausgegeben werden konnte. Sie entsprachen damit dem Typus »Altenwohnheim« des Hessischen Sozialplanes

13 ISG, Fürsorgeamt 3042, Hauspflegeverein an das Sozialverwaltungsamt der Stadt Frankfurt, Fürsorgeamtsleitung, z. Hd. Herrn Obermagistratsrat Baldes, 13. April 1960.

14 ISG, Fürsorgeamt 3042, Sozialverwaltungsamt Frankfurt in einer Anfrage über Altenbetreuungsdienste an die Städte Stuttgart, Nürnberg, Hamburg, Bremen (20.-22. April). Auch die angefragten Städte lehnten die aufgeführten Dienste zu diesem Zeitpunkt ab.

15 Deutscher Fürsorgetag 1953 (1954).

16 ISG, Fürsorgeamt 873, Bl. 88, Bericht über die Informationsreise nach Hamburg, Bremen, Dortmund, Duisburg und Köln vom 11. bis 15. August 1959 zur Besichtigung von Wohnstätten.

17 ISG, Magistratsakten 2648, Mitteilungen der Stadtverwaltung Frankfurt am Main, Nr. 48, 28. November 1959, »Das erste Altenwohnheim für die Evakuierten«, über den Spatenstich am 19. November 1959.

18 ISG, Fürsorgeamt 4035, Pläne Eduard-Bernstein-Weg 2, 15. Januar 1968; ISG, Fürsorgeamt 4065, Pläne Im Mainfeld, 1. Mai 1971.

für alte Menschen und waren förderwürdig durch Landesmittel.¹⁹ Daneben gab es einige wenige »eingestreute« Altenwohnungen in den Erdgeschossen von sozialen Wohnungsbauprojekten.²⁰ Von den künftigen Bewohnern der Altenwohnungen wurden in der Mehrheit solche »eingestreuten« und im Stadtteil verstreuten Altenwohnungen gewünscht, wie eine Umfrage in Hamburg ergab.²¹ Große Altenwohnhäuser, auch Altenwohnheime genannt, die ggf. sogar räumlich an Alten- und Pflegeheime angeschlossen wurden, erleichterten hingegen die Organisation eines Betreuungs- und Mahlzeitendienstes.²²

Die Konzeption der Altenwohnung ging von einer abgeschlossenen Wohneinheit aus, in der alle Funktionen zum Bereiten von Mahlzeiten und zur Körperpflege auf kleinem Raum untergebracht waren, eine verkleinerte Variante der abgeschlossenen Familienwohnung.²³ Die Wohnungen für Alleinstehende bestanden aus einem Raum mit Küchenzeile und kleinem Bad, diejenigen für Ehepaare aus anderthalb Zimmern mit Küchennische und Bad. Sie waren zwischen 25 und 40 qm groß. Im Laufe der 1960er und vor allem der 1970er Jahre vergrößerten sich die Grundrisse der geplanten Altenwohnungen um etwa fünf Quadratmeter.²⁴ Die Trennung von Wohnen und Schlafen wurde auch für die Einzimmerwohnungen als Ideal angesehen²⁵, in den Einzimmerwohnungen für Einzelpersonen jedoch bis in die 1970er Jahre hinein nur durch eine Schlafnische, nicht durch ein eigenes Schlafzimmer verwirklicht.

Die Vergabe der Altenwohnungen erfolgte durch das Wohnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt. Die Wohnungen wurden an Menschen über 65 Jahre vergeben, darunter Evakuierte und ältere, in Wohnungsnotständen lebende Menschen.²⁶ Sozialamt und Wohnungsamt lehnten es grundsätzlich ab, ältere Bürger aus einer ihnen zu groß gewordenen Wohnung in Altenwohnhäuser umziehen zu lassen. Ausnahmen wurden den-

19 Staatsanzeiger (1960), S. 652.

20 ISG, Fürsorgeamt 3991, Sozialamt, Abt. Altenhilfe, Vermerk, 6. November 1964, und Abt. Altenhilfe, an den Oberstadtdirektor der Stadt Wuppertal – Sozialamt –, 19. Juli 1968, Antwort auf eine Anfrage.

21 Runde (1972), S. 126.

22 ISG, Fürsorgeamt 3994, Sozialamt Abt. Altenhilfe, Niederschrift über die Besprechung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Altenheime und Arbeiterwohnungen mbH am 1. Juli 1968, Frankfurt/M., den 4. Juli 1968.

23 Vgl. Schnieder (1991), S. 159.

24 Vgl. ISG, Fürsorgeamt 4035, Pläne Eduard-Bernstein-Weg 2, 15. Januar 1968; ISG, Fürsorgeamt 4065, Pläne Im Mainfeld, 1. Mai 1971; ISG, Fürsorgeamt 4084, Pläne Altenwohnanlage Huthmacherstraße, Januar 1975.

25 Thiel (1967).

26 ISG, Magistratsakten 2648, Begründung zur Magistratsvorlage M 354, Betr. Kommunalen Altenplan, hier: Altenwohnhaus Sossenheim, 19. Mai 1964.

noch befürwortet, wenn der Vermieter sich bereit erklärte, Dringlichkeitsfälle des Wohnungsamtes als Nachmieter aufzunehmen.²⁷

Grundlage für den Erhalt einer Altenwohnung war demnach ein sozialer und gesundheitlicher Notstand, aber pflegebedürftig durften die Bewohner noch nicht sein.²⁸ Bei den Vorschlägen des Sozialamtes wurde deutlich, wie groß die Not mancher alter Menschen auch in den 1960er Jahren noch war: 1963 wurde für ein neuerrichtetes Altenwohnheim unter anderem Martha D. vorgeschlagen.²⁹ Sie war leicht gehbehindert, wohnte aber in einer kleinen Mansarde unter dem Dach ohne fließendes Wasser, Heizung und eigene Toilette. Andere der vorgeschlagenen alten Frauen, die zur Untermiete lebten, mussten die Schikanen ihrer Vermieter ertragen. Zwar wurde angenommen, dass die Altenwohnungen insbesondere für alleinstehende Männer, die mit der Haushaltsführung in einer großen Wohnung überfordert seien, interessant wären, wenn sie zusätzlich eine Putzhilfe bekommen würden³⁰, tatsächlich wurde jedoch die ganz überwiegende Mehrzahl von Altenwohnungen in Frankfurt an alleinstehende ältere Frauen vergeben³¹. Ihr Anteil an den Bewohnern von Altenwohnungen war höher als an der Gesamtbevölkerung der Menschen über 65 Jahre.³²

27 Siehe ISG, Fürsorgeamt 3991, Briefwechsel April-Mai 1964 des Sozialamtes mit dem Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, der sich für die Aufnahme einer älteren Bürgerin in ein Altenwohnheim ausgesprochen hatte, da ihr ihre Dreizimmerwohnung zu groß zur Bewirtschaftung werde. Damit gilt hier die Annahme von Irmak nicht oder nur eingeschränkt, der den Bau von Altenheimen und später von Altenwohnungen mit dem Ziel verknüpft sah, dass alte Menschen Platz machten für Familien. Vgl. Irmak (2002), S. 106ff.

28 Die Johanna-Kirchner-Stiftung der Arbeiterwohlfahrt schlug vor, vor der Einweisung in ein Altenwohnheim ein amtsärztliches Gutachten anzufertigen, da schon häufiger Mieter untergebracht wurden, die besser in ein Alten- oder Pflegeheim gekommen wären. Von den 56 Mietern bräuchten heute schon fünf eine ständige Betreuung durch die Schwester, und zwei wurden in ein Krankenhaus eingewiesen. ISG, Fürsorgeamt 3991, Johanna-Kirchner-Stiftung, an die Sozialverwaltung, Herrn OMR Scheid, 1. Februar 1963, betr. Altenwohnheim Sossenheim; handschriftlich wurde »weitere Entwicklung abwarten« vermerkt.

29 ISG, Fürsorgeamt 3991, Vorschläge für die Neubelegung des Altenwohnhauses Preungesheim, Jaspertstraße 7 (o. D., 1963).

30 Gerfeldt (1961), S. 380.

31 Siehe ISG, Fürsorgeamt 3991, Vorschlagliste für die Altenwohnungen in der Jaspertstraße 7, 1963. Es gab 33 Vorschläge und Ersatzvorschläge vom Sozialamt für die Einzimmerappartements, nur zwei der Vorgeschlagenen waren Männer. Bei einem der vorgeschlagenen Männer wurde zudem erwähnt, dass er sich noch selbst versorgen könne, wenn er eine Putzfrau finde. Vorschlaglisten für andere Altenwohnhäuser geben ein ähnliches Bild.

32 Statistisches Amt (1960), S. 10, Tabelle 13; ISG, Magistratsakten 2648, Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung, Betr. Kommunalen Altenplan, Frankfurt, 21. März 1960, Anlage Wohnbevölkerung mit der Aufgliederung von verheirateten Personen im Alter von mehr als 65 Jahren; Statistisches Amt (1964), S. 19, Tabelle 22;

Viele alte Menschen waren zwar grundsätzlich noch in der Lage, sich allein zu versorgen, aber nicht in Wohnungen, in denen sie etwa Kohle für die Heizung in den 4. Stock tragen mussten. Die relativ bescheidenen Altenwohnungen mussten vor diesem Hintergrund komfortabel erscheinen. So schrieb Pauline R., der gekündigt worden war, da ihr Haus einem Parkhochhaus weichen sollte: Sie sei 77 Jahre alt und »noch sehr rüstig. Ich versorge meinen Haushalt noch selbst und bewirtschafte sogar noch einen Kleingarten.«³³ Es sei ihr Wunsch, wenn sie ihre langjährige Wohnung aufgeben müsse, »meinen Lebensabend in einer jener hübschen Altenwohnungen zu verbringen, in der ich mich selbst versorgen kann.«³⁴ Der Bedarf an Altenwohnungen konnte nicht gedeckt werden. 1969 lagen in der Abteilung Altenhilfe des Frankfurter Sozialamtes über 2000 Voranmeldungen für eine Altenwohnung vor, wegen der relativ geringen Fluktuation in den etwa 1460 Wohnungen³⁵ (Altenwohnungen wurden nur bei Tod des Bewohners oder Umzug in ein Altenheim frei) rechnete man mit jahrelangen Wartezeiten³⁶.

Mit den ersten Altenwohnungen, die gebaut wurden, erörterte man die Frage der Betreuung in den Wohnungen. Klar war, dass es eine Betreuung geben musste, dies war auch Bedingung für die Zuschüsse des Landes Hessen.³⁷ So waren für die Altenwohnungen in der ersten Wohnanlage in Rö-

Statistisches Amt (1970), S. 8, Tabelle 11.

- 33 ISG, Fürsorgeamt 3991, Pauline R., an Obermagistratsrat Scheid, Sozialverwaltungsamt, 15. Oktober 1963.
- 34 ISG, Fürsorgeamt 3991, Pauline R., an Obermagistratsrat Scheid, Sozialverwaltungsamt, 15. Oktober 1963.
- 35 ISG, Stadtgesundheitsamt Sachakten 195, Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung, 5. Oktober 1970, M 432, Betr. Zweiter Kommunalen Altenplan.
- 36 ISG, Fürsorgeamt 3991, Sozialamt, Abt. Altenhilfe, an das Amt für Wohnungswesen, 31. Juli 1969, Blösinger, Magistratsdirektor. Dies war so, obwohl Frankfurt im bundesweiten Vergleich relativ viele Altenwohnungen bereitstellte: Auf die 1460 Altenwohnungen mit zusammen 1794 Plätzen kamen in Frankfurt etwa 2100 Altenheimplätze und 1700 Pflegeheimplätze (auf gut 93.000 Frankfurter über 65 Jahre); siehe ISG, Stadtgesundheitsamt Sachakten 195, Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung, 5. Oktober 1970, M 432, Betr. Zweiter Kommunalen Altenplan der Stadt Frankfurt am Main. Insgesamt gab es jedoch 1970 in der BRD und Westberlin nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages nur 718 Altenwohnheime oder »Mehrzweckeinrichtungen« mit 35.020 Wohnungen für 41.045 Bewohner, jedoch 181.792 Altenheim- und 65.958 Pflegeheimplätze; siehe - rg- (1970).
- 37 HStAW, Abt. 508, Nr. 3160, Sonderdruck aus dem *Staats-Anzeiger für das Land Hessen* Nr. 34 vom 27. August 1962, S. 1141ff.: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Neubau und zur Modernisierung von Heimen für alte Menschen sowie zur Schaffung von Altentagesstätten und ähnlichen Einrichtungen. Siehe dazu auch ISG, Fürsorgeamt 3997, Hessischer Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen an den Magistrat der Stadt Frankfurt, Sozialverwaltung-Sozialamt, März 1967: »Wie ich erfahren habe, soll vorgesehen sein, aus Ersparnisgründen die in Ihren Altenwohnheimen tätigen Betreuungskräfte abzuziehen. Ich darf hierzu darauf hinwei-

delheim ein Hausmeisterehepaar und eine Altenpflegerin vorgesehen. Die Altenpflegerin sollte alle Alten der Siedlung »erfassen« und Nachbarschaftshilfe einleiten. Sie sollte auch für diese Alten und für die Bewohner der Altenwohnungen Hilfestellung im Umgang mit Behörden geben. Im Haus sei es ihre Aufgabe, die Treppen- und Flurreinigung zu organisieren; den alten Leuten sollte sie jedoch nur Hilfestellung bei der Wäsche und der Wohnungseinrichtung geben. Ihr oblag die »Überwachung« der einzelnen Räume und Bewohner, ohne zunächst auszuführen, wie der Zutritt geregelt werden sollte.³⁸ Die Kosten der Betreuung wurden nicht auf die Monatsmieten in den Wohnungen umgelegt, sondern im Sozialetat der Stadt veranschlagt.³⁹ Dafür wurden 1963 fast 100.000 DM im Haushaltsetat eingesetzt⁴⁰ und bald mehr ausgegeben⁴¹. Diese Summe stieg in den kommenden Jahren stark an.

1963 wurde erstmals der Begriff »Altenpflegerin« für den Betreuungsdienst in den Altenwohnanlagen in Frage gestellt und darauf hingewiesen, dass »Altenpflegerin« die (noch neue) Bezeichnung für die Pflegerinnen in den Pflegeheimen sei.⁴² Vorgeschlagen wurde stattdessen der Begriff »Altenbetreuerin« oder »Altenhelferin«. Ein Schwerpunkt der Betreuung wurde zwar in der gesundheitlichen Fürsorge gesehen. Dennoch sollte der Begriff »Schwester« vermieden werden, um den »zivilen Charakter«⁴³ der Altenwohnung zu wahren und Assoziationen mit Altenheimen oder Krankenhäusern zu vermeiden⁴⁴. Die Altenbetreuerin sollte ausgebildete Kranken-

sen, daß die angemessene Betreuung der Bewohner von Altenwohnheimen eine der Voraussetzungen für die Förderung dieser Einrichtungen im Rahmen des Hessischen Altenplanes ist. Hierüber bestand auch bei den Verhandlungen über die Zuschußgewährung für die Altenwohnheime in Frankfurt/M. niemals ein Zweifel.«

- 38 ISG, Fürsorgeamt 3992, Bl. 3.
- 39 ISG, Fürsorgeamt 3992, Bl. 3, Niederschrift über die Besprechung am 2. April 1963 im Sitzungssaal der Sozialverwaltung über die Betreuungsmaßnahmen in Altenwohnungen.
- 40 ISG, Fürsorgeamt 3992, Bl. 3, Sozialverwaltung – Sozialamt –, an das Rechnungamt-Finanzverwaltung, Frankfurt am Main, 13. Dezember 1963.
- 41 ISG, Stadtverordnetenversammlung 2350, Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung, M 19, 9. Januar 1967; bewilligt am 26. Januar 1967 (Protokoll-Auszug der Stadtverordneten-Versammlung, VI. Wahlperiode, § 2309).
- 42 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung am 2. April 1963 im Sitzungssaal der Sozialverwaltung über die Betreuungsmaßnahmen in Altenwohnungen.
- 43 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung am 2. April 1963 im Sitzungssaal der Sozialverwaltung über die Betreuungsmaßnahmen in Altenwohnungen.
- 44 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung am 2. April 1963 im Sitzungssaal der Sozialverwaltung über die Betreuungsmaßnahmen in Altenwohnungen.

schwester sein.⁴⁵ In der Praxis wurde dies jedoch nicht immer erfüllt: So übernahm zum Beispiel in einem Fall die Frau des Hausmeisters die Betreuung, ohne dass nähere Angaben zu ihrer Ausbildung gemacht wurden.⁴⁶

Die erste Betreuerin eines Altenwohnhauses in Frankfurt berichtete in einer Besprechung 1963 über die Erfahrungen mit der Betreuung.⁴⁷ Zentraler Aspekt ihrer Ausführungen war, dass die alten Menschen große Angst davor hätten, ihre Wohnungen eines Tages verlassen zu müssen. Während städtische Beamte dafür waren, Altenwohnhäuser in unmittelbarer Nähe zu Heimen zu errichten und die Gemeinschaftseinrichtungen der Heime mit zu nutzen, sprach sie davon, dass gerade dies den alten Menschen Angst mache, immer vor Augen zu haben, wie die Zukunft für sie aussehen werde. Die neugebauten Altenwohnungen mit dem Alten- und Pflegeheim räumlich zu kombinieren, hatte sich nach den Erfahrungen der Altenbetreuerin also nicht bewährt. Die Bewohner lehnten es sogar ab, den Mittagstisch des Alten- und Pflegeheims aufzusuchen. Etwa ein Drittel der Bewohner brauche schon zusätzliche Betreuung durch Kinder und Angehörige und auch gesundheitliche Betreuung. Der alte Mensch, so die Altenbetreuerin, sei aber grundsätzlich auch unter ganz normalen Umständen der Hilfe bedürftig. Unterstützung benötigten sie ihrer Ansicht nach unter anderem beim Schreiben von Briefen, Umgang mit Behörden, aber auch bei der Beratung über Kleidung und Hygiene.

Für die Betreuerin war ein Raum in dem Altenwohnhaus vorgesehen, in dem sie tägliche Sprechstunden abhielt; sie sollte darüber hinaus jedoch jederzeit erreichbar sein, eine Rufbereitschaft, die zunächst nur unzureichend entgolten wurde. Die Kontrolle der Wohnungen, der Zutritt zu den Wohnungen durch die Altenbetreuerin, wurde weiterhin als wichtig betont.⁴⁸ Es wurde jedoch berichtet, dass Altenbetreuerinnen beschimpft wurden, wenn sie ungefragt die Wohnungen betraten.⁴⁹ Der ständig mögliche Zugang zu den Wohnungen blieb ein Konfliktpunkt: Alte Menschen fühlten sich überwacht und hatten Angst vor einer Heimeinweisung, die

45 Siehe ISG, Fürsorgeamt 3982, Briefwechsel der Stadt Frankfurt mit Schwester Ilse, 1962.

46 ISG, Fürsorgeamt 3993, Sozialamt, Abt. Altenhilfe, Vermerk Altenbetreuung Lettigkaut-/Wendelsweg, 24. April 1973.

47 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung am 2. April 1963 im Sitzungssaal der Sozialverwaltung über die Betreuungsmaßnahmen in Altenwohnungen.

48 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung des Sozialamtes mit den Altenbetreuerinnen und Familienberaterinnen im Bürgermeister-Gräf-Haus in Sachsenhausen, 17. Mai 1965.

49 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung des Sozialamtes mit den Altenbetreuerinnen und Familienberaterinnen im Bürgermeister-Gräf-Haus in Sachsenhausen, 17. Mai 1965.

Altenbetreuerinnen mussten sich zuweilen mit dem Vorwurf der Behörden auseinandersetzen, dass alte Menschen unbemerkt in ihren Wohnungen verstarben.⁵⁰

Das Altenbetreuungssystem wurde in den 1960er Jahren erheblich ausgeweitet. Im Juli 1972 gab es 16 Altenwohnhäuser und -wohnanlagen mit über 2000 Betten, die von Altenbetreuerinnen versorgt wurden. Es waren nun überwiegend Ganztageskräfte, die nach Bundesangestelltentarif bezahlt wurden.⁵¹ In kleineren Wohnanlagen war nur eine Altenbetreuerin tätig und es gab eine stundenweise Vertretung, in größeren Anlagen waren zwei Betreuerinnen beschäftigt; 1973 wurde jedoch vom Verband für Altersfürsorge noch ein Personalschlüssel von 1:100 angemahnt.⁵² Ungelöst war aus Sicht der Betreuerinnen die Frage der ständigen Verfügbarkeit durch die Rufbereitschaft. Diese wurde erst ab März 1973 gesondert vergütet, und es wurden nun auch Vertretungen eingestellt.⁵³ Im Haushaltsplan war für 1973 ein Betrag von 570.000 DM für die Altenbetreuung vorgesehen, eine Summe, die sich in den kommenden vier Jahren fast verdreifachen sollte.⁵⁴

1973 resümierte der Frankfurter Verband für Altersfürsorge, stadtnaher Träger von Einrichtungen, dass die »Abkehr vom Altenheim herkömmlicher Prägung« eingeleitet worden sei.⁵⁵ Die alten Menschen würden länger selbständig bleiben und länger in den Altenwohnanlagen wohnen, als vorher angenommen wurde. Vor fünf Jahren sei noch eine Altersschicht zwischen 65 und maximal 75 Jahren realistisch als Bewohner angesehen worden, nun seien einige schon bei der Einweisung älter als 75 Jahre. Das hatte auch Einfluss auf die Betreuung. Es sollten verstärkt qualifizierte Krankenschwestern für die Betreuung gewonnen und alle neuen Wohnanlagen auch mit Krankenpflegestationen für Kurzzeitbehandlungen ausgestattet werden. Daneben sollten auch Sozialarbeiterinnen gewonnen werden, denn »Betreuen« sei mehr als Hilfe beim Putzen oder Verabreichen der Medikamente, kulturelle Veranstaltungen seien mehr als Dia-Vorträge. Zum Erreichen dieses Zieles sei die »Hausfrau mit Herz«⁵⁶ überfordert. Tatsächlich musste

50 ISG, Fürsorgeamt 3992, Niederschrift über die Besprechung des Sozialamtes mit den Altenbetreuerinnen und Familienberaterinnen im Bürgermeister-Gräf-Haus in Sachsenhausen, 17. Mai 1965.

51 ISG, Fürsorgeamt 3992, Sozialamt, Abt. Altenhilfe, 4. Juli 1972.

52 ISG, Fürsorgeamt 3992, Frankfurter Verband, 6. August 1973, an das Sozialamt Abt. Altenhilfe.

53 ISG, Fürsorgeamt 3992, Personalamt an das Sozialamt, Betr. Rufbereitschaft, 16. März 1973.

54 ISG, Fürsorgeamt 3992, Sozialamt, Abt. Altenhilfe, Vermerk, 29. Oktober 1975.

55 ISG, Fürsorgeamt 3992, Frankfurter Verband, 6. August 1973, an das Sozialamt Abt. Altenhilfe.

56 ISG, Fürsorgeamt 3992, Frankfurter Verband, 6. August 1973, an das Sozialamt Abt. Altenhilfe.

aber wegen des Personalmangels eigentlich jede Bewerberin eingestellt werden⁵⁷ – ein Dilemma, in dem sich die Altenhilfe in dieser Zeit bewegte: Wurde einerseits von Fachleuten aus den Sozialämtern oder Ministerien stets die Bedeutung der Ausbildung in der Altenhilfe betont, so forderte man andererseits nicht selten im gleichen Zusammenhang doch die Gewinnung von Ehrenamtlichen oder die Rekrutierung von älteren Frauen mit Kurzausbildung⁵⁸.

Von den »Wärmestuben« der Nachkriegszeit zu den Altentagesstätten

Ein weiteres räumliches Angebot, das auch Betreuung umfasste, waren die Altenclubs in den 1960er Jahren. Ihre räumlichen Vorläufer waren die sogenannten Wärmestuben.

In der Situation der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit wurde im Oktober 1946 die Errichtung von Wärmestuben in sämtlichen Frankfurter Stadtteilen beschlossen. Die Stadt plante die Errichtung von Wärmestuben zusammen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Räume, von denen eine »gewisse menschliche und wohnliche Wärme«⁵⁹ ausgehe. Es sollten Zeitungen, Spiele und Zeitschriften ausliegen. Auch die Essensausgaben der Volksküchen dienten gleichzeitig als Wärmehallen, zudem richteten die Kirchen in einigen Gemeinde- und Pfarrhäusern Wärmestuben ein. Die Räume sollten von 9 bis 17 Uhr geöffnet haben, da »insbesondere ältere Personen es vorziehen, mit einbrechender Dunkelheit sich in ihre Wohnungen zurückzugeben«.⁶⁰ Die Wärmestuben öffneten stets erst im Winter, und in den ersten Nachkriegsjahren blieb das Angebot unzureichend. Am Beispiel einer Wärmestube in Sachsenhausen wird deutlich, wie sich diese entwickelten: Im November 1953 wurde in Frankfurt-Sachsenhausen eine neue Wärmestube eingerichtet, die eine Mahlzeitemenge der Städtischen Küchenbetriebe integrierte. Rentner aus Sachsenhausen schrieben daraufhin an den Magistrat:

Die Rentner Sachsenhausens sind hochofreut über die Errichtung der schönen Wärmehalle am Affentorplatz. Darin finden sie, besonders die Alleinstehenden, ein Haus in den Tagesstunden der Winterzeit, wo sie nicht mehr auf die Straße angewiesen sind,

57 ISG, Fürsorgeamt 3992, Frankfurter Verband, 6. August 1973, an das Sozialamt Abt. Altenhilfe.

58 Deutscher Fürsorgerat 1973 (1973), S. 349.

59 ISG, Rechneamt IV 60, Abschrift des Vortrages des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung, die Einrichtung von Wärmehallen und EBküchen in sämtlichen Stadtteilen betreffend, Frankfurt, 19. November 1946.

60 ISG, Rechneamt IV 60, Abschrift des Vortrages des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung, die Einrichtung von Wärmehallen und EBküchen in sämtlichen Stadtteilen betreffend, Frankfurt, 19. November 1946.

um Zerstreuung zu suchen. Die Eröffnung der Wärmehalle wurde durch Gesangsvorträge hoch erfreut, und die Rentner wurden gastlich bewirtet.⁶¹

Es kam jedoch bald zu Konflikten, die sich auch aus der Lage der Wärmestube direkt neben einem Wohnbunker ergaben. Rentner beschwerten sich über »asoziale Elemente aus dem Schifferbunker, zweifelhafte Jugendliche und dirnenhaft aussehende weibliche Personen«⁶²:

Wie diese verwahrlosten Gestalten aussehen, so benehmen sie sich auch in asozialer Weise. Sie spucken auf den Fussboden, werfen Papier und andere Gegenstände auf die Erde und sind jeder Mahnung zur Ordnung und Sauberkeit unzugänglich. Auf Grund dieser Zustände wird die Wärmestube von bedürftigen eingesessenen Sachsenhäusern, die Rente, Fürsorge- oder Arbeitslosen-Unterstützung beziehen und für die diese schöne Einrichtung geschaffen wurde, überhaupt nicht besucht.⁶³

Der Vorschlag der Fürsorgerin nach ihrem Besuch war daher, im Anbau des Bunkers einen Aufenthaltsraum für die Bewohner einzurichten. Denn irgendwo müssten diese auch bleiben, wenn ihnen tagsüber die Schlafräume verschlossen seien.⁶⁴

Insgesamt wurden die Wärmestuben in der Stadt im Winter von etwa 200 Menschen täglich besucht, an kalten Tagen von deutlich mehr. Die Stammgäste waren überwiegend Rentner.⁶⁵ 1960 wurde geplant, die Wärmestube in Sachsenhausen in ein »Haus der offenen Tür für alte Leute« umzuwandeln.⁶⁶ Damit sollten es nicht mehr Aufenthaltsräume für Bewohner der Stadt sein, die unzureichend wohnten und lebten, sondern es sollte gezielt ein Angebot nur für alte Menschen werden. Ausschlaggebend war nicht mehr die rein räumliche Not dieser Menschen, sondern vor allem die ihnen unterstellte Einsamkeit, Isolation und Untätigkeit. Bisher wurde die Wärmestube von der im gleichen Haus lebenden Hausmeisterin betreut. Das galt nun als nicht mehr ausreichend. Die Stadt wollte einen pensionierten, zuverlässigen städtischen Beamten für die Betreuung gewinnen:

Mit dieser Persönlichkeit wird der Gedanke, von den Wärmestuben alter Art wegzukommen, stehen oder fallen. Vor allem müssen die »Penner« vom Schifferbunker ferngehalten werden (natürlich kann man die Alten, die im Schifferbunker wohnen, nicht ausschliessen!).⁶⁷

61 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 9, am 24. November 1953.

62 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 11-12, 15.1.1954, Unterschrift: Gehb.

63 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 11-12, 15.1.1954, Unterschrift: Gehb.

64 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 12, Fürsorgeamt – Kreisstelle 6, Bericht vom 8. Februar 1954.

65 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 12, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Vereinigten Frankfurter Wohlfahrtspflege am 16. Februar 1960.

66 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 40, Fürsorgeleitung, i. A. Stein, Herrn OMR. Baldes vorgelegt, Betr. Haus der offenen Tür für alte Menschen, 19. August 1960.

67 ISG, Fürsorgeamt 213, Bl. 40, Fürsorgeleitung, i. A. Stein, Herrn OMR. Baldes vorgelegt, Betr. Haus der offenen Tür für alte Menschen, 19. August 1960.

Damit wurde das generationenübergreifende Zusammentreffen der Menschen des Stadtteiles beendet, die ehemalige Wärmestube wurde nun ein reiner Altenclub mit Betreuung und Programm. Der Frankfurter Bund für Volksbildung führte künftig ein- bis zweimal im Monat Lichtbildervorträge oder andere »belehrende Veranstaltungen« durch. Es gab Freikarten für die besuchenden Rentner bei Führungen durch städtische Gebäude und beim organisierten Besuch des Zoos und des Palmengartens. Im Haushalt für 1960 waren erstmals 100.000 DM für die »Offene kulturelle und wirtschaftliche Altersfürsorge« eingestellt worden.⁶⁸ Im kommunalen Altenplan vom Mai 1960 wurde die Bedeutung der offenen Angebote herausgestellt: In bestehenden und neu zu bauenden Altersheimen und Altenwohnhäusern sollten Räume für Altenclubs errichtet werden, in den gerade im Bau befindlichen Außenstellen des Fürsorgeamtes ebenfalls.⁶⁹

1964 gab es zehn Altenclubs, drei weitere standen vor der Eröffnung. Jeder Bürger über 65 hatte dort Zutritt. Die Teilnahme am Club war nicht ganz unverbindlich. Die Stadt begründete einen Mitgliedsbeitrag wie folgt:

Ein minimaler Mitgliedsbeitrag, der gern bezahlt wird, und eine Mitgliedskarte fördern bei den Besuchern ein Zusammengehörigkeitsgefühl und lassen sie stolz von »ihrem Club« sprechen. Viele fühlen sich zur Mitarbeit aufgerufen, so daß man beim Besuch eines dieser Clubs den Eindruck hat, bei einer großen Familie zu sein.⁷⁰

Die Nachfrage sei so groß, dass Clublokale mit zwei Clubs besetzt würden, also eine Zusammenkunft je Club nur jeden zweiten Tag zustande komme. Dies war auch später üblich: Die Clubs trafen sich im Durchschnitt zwei- bis dreimal in der Woche für etwa drei Stunden, die Räume konnten also mit jeweils mehreren Clubs belegt werden.⁷¹

Deutlich wird, dass es sich nicht nur um einen Raum zum Zusammenkommen handelte, sondern klare Vorgaben zur Beschäftigung gemacht wurden. Neben den Tagen, an denen nur geselliges Beisammensein bei Kaffee angeboten wurde, gab es an anderen Tagen ein Programm aus Filmen, Diashows und Vorträgen. An programmfreien Tagen standen den Gästen Lesematerial, Unterhaltungsspiele und Schallplatten zur Verfügung, aber auch hier wurden Vorgaben gemacht: So sollte in einem täglich geöffneten Club montags und donnerstags Karten gespielt, dienstags gesungen, mittwochs gewandert werden und freitags wurden Vorträge gehalten.⁷² Der An-

68 ISG, Fürsorgeamt 213, Auszug Magistratsbeschluss Nr. 2a vom 4. April 1960, Betr. Etat 1960.

69 ISG, Stadtverordnetenversammlung 2369, Kommunalen Altenplan, Teil C, Vorlage des Magistrats vom 9. Mai 1960.

70 ISG, Fürsorgeamt 3983, Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung, betr. Kommunalen Altenplan der Stadt Frankfurt am Main, hier Situationsbericht nach dem Stand vom 1. Januar 1963.

71 Übersicht (1971).

72 ISG, Fürsorgeamt 4138, Zeitungsausschnitt, *Frankfurter Rundschau*, 20. November

spruch war also, die Zeit der Clubmitglieder zu organisieren und strukturieren, damit die alten Menschen nicht Einsamkeit und Lethargie anheimföhlen:

Gegen die Einsamkeit, den schlimmsten Feind alter Menschen, hat man hier eine Zuflucht errichtet. Reibungen untereinander bleiben nicht aus. Aber wo so viele Talente zusammenkommen, behält der Alltag Schwung und verläuft nicht in lethargischer Dämmerung.⁷³

Erst in den 1970er Jahren wurde dagegen die Eigenaktivität der Altenclubmitglieder stärker betont.⁷⁴

Der Altenclub wurde in seltenen Fällen von einem männlichen Clubleiter betreut, meist waren es Frauen, die vorher schon ehrenamtlich in der Altenbetreuung aktiv waren und zum Beispiel die Weihnachtsfeiern der Wohlfahrtsverbände für ältere Menschen betreuten.⁷⁵ Die Frauen hatten häufig ältere Kinder, waren Hausfrauen und wollten nun wieder in Teilzeit berufstätig sein.⁷⁶ In zweitägigen Lehrgängen über die »offene Altenhilfe« wurden sie auf ihre Tätigkeit vorbereitet, eine besondere Ausbildung im pflegerischen oder sozialpädagogischen Bereich wurde nicht gefordert.⁷⁷ Sie erhielten für die Leitung des Clubs ein Honorar. Es war üblich, dass Clubleiterinnen mehrere Altenclubs betreuten.⁷⁸

1971 gab es in Frankfurt 47 Altenclubräume und Altentagesstätten, die vom stadtnahen Frankfurter Verband für Altersfürsorge betrieben wurden.⁷⁹ Altentagesstätten unterschieden sich von den Clubs darin, dass sie längere Öffnungszeiten boten und es dort auch ein Beratungsangebot gab. Alte Menschen sollten hier etwas über die stadtweiten Programme und Hilfen verschiedener Träger erfahren, unter denen sie dann auswählen konnten.⁸⁰

1969, N. N., »Mit anderen lebt es sich leichter«. Der Altenclub am Rothschildpark lud zu einem Tag der offenen Tür ein.

73 ISG, Fürsorgeamt 4138, Zeitungsausschnitt, *Frankfurter Rundschau*, 20. November 1969, N. N., »Mit anderen lebt es sich leichter«.

74 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1979), S. 18: Die Aktivitäten des Clubs sollten von den Mitgliedern selbst entwickelt und durchgeführt werden, begleitet von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. In der ersten »Nomenklatur« des Deutschen Vereins von 1970 wurden die Einrichtungen Altenclub und -tagesstätte noch gar nicht bestimmt, sondern nur Wohn(heim)formen; siehe Nomenklatur (1970).

75 ISG, Fürsorgeamt 4138, Rosel Ost an das Sozialamt, Frankfurt-Hausen, 25. Mai 1963.

76 ISG, Fürsorgeamt 4138, Sozialamt Abg. Altenhilfe an den Frankfurter Verband für Altersfürsorge e. V., Frankfurt, 19. Oktober 1970.

77 ISG, Fürsorgeamt 4138, Sozialamt Abg. Altenhilfe an den Frankfurter Verband für Altersfürsorge e. V., Frankfurt, 19. Oktober 1970.

78 Übersicht (1971), S. 197.

79 Übersicht (1971), S. 197.

80 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1979), S. 18f. Die Altentages-

Der Beratungsaspekt nahm Anfang der 1970er Jahre stark an Bedeutung zu und sollte die Selbständigkeit der alten Menschen fördern.⁸¹

Mahlzeitendienste – kein »Essen auf Rädern« in Frankfurt

In vielen Clubräumen wurde unabhängig vom Clubgeschehen auch ein Mittagessen der Frankfurter Städtischen Küchenbetriebe ausgegeben, das vor allem ältere Menschen nutzten. 1967 waren bei diesem Mittagstisch etwa 600 alte Menschen anwesend, zum Teil sieben Tage in der Woche.⁸² In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass sich ein »Essen auf Rädern«, wie es in vielen anderen Städten in den 1960er Jahren eingerichtet wurde, in Frankfurt zunächst nicht etablieren konnte. Zwar gab es einige Anläufe, einen Testbezirk einzurichten, dies geschah aber nicht, weil die Stadt die Kosten für die Anschaffung eines Wagens scheute. Auch erklärte sich in Frankfurt keiner der Wohlfahrtsverbände verbindlich zur Durchführung bereit.⁸³

Stattdessen setzte Frankfurt auf den Ausbau der Ausgabestellen des Frankfurter Mittagstisches. Es wurden auch sogenannte Depotstellen eingerichtet. Hier konnten Ehrenamtliche das Mittagessen für alte Menschen, die dazu selbst körperlich nicht in der Lage waren, abholen. Die Stadt argumentierte sogar damit, dass diese Form für die alten Menschen besser sei, würde doch der Mittagstisch deren Vereinsamung verhindern.⁸⁴ Womöglich beschönigte sie aber damit den Mangel des »Essens auf Rädern«, denn in der ersten Erhebung wurde unzweifelhaft ermittelt, dass es einige alte Menschen in

stätte sei ein Treffpunkt, der Kontakte zwischen alten Menschen und auch anderen Gruppen fördere, verfüge über Fachkräfte, biete Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung an und vermittele Hilfen. Altentagesstätten/Altenbegegnungsstätten könnten Mahlzeitendienste und Körperpflegedienste angegliedert werden, das Angebot könne auch gesundheitliche Hilfen wie Altengymnastik, Beschäftigungstherapie (Ergotherapie) und medizinisch-physikalische Therapie umfassen. Der Altenclub (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1979), S. 18) hingegen ermögliche nur die zwanglose Begegnung, fördere Aktivitäten und rege zur gegenseitigen Hilfe an; er sei ein Zusammenschluss alter Menschen mit gleichen Interessen und Neigungen.

- 81 Grossner (1970). Im Dritten Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes 1974 wurden die Hilfen in § 75 ergänzt um Vermittlung altersgerechter Dienste, eine Hilfe, die vor allem Beratung umfasste, siehe Bundesgesetzblatt Teil I (1974), S. 781.
- 82 ISG, Fürsorgeamt 4149, Offene Altenhilfe: Essen-Zubringerdienst für alte Menschen, Presseauschnitt: Helga Huth, »Eine warme Mahlzeit – keine Selbstverständlichkeit. Alte Menschen, die nicht im Heim leben, werden oft schlecht versorgt«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13. Mai 1967.
- 83 ISG, Fürsorgeamt 4149, Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung, Betr. Essen auf Rädern, Antrag der FDP-Fraktion vom 13. August 1969, B 386, Erwiderung, Frankfurt am Main, 15. Dezember 1969.
- 84 ISG, Fürsorgeamt 4149, Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung, Betr. Essen auf Rädern, Antrag der FDP-Fraktion vom 13. August 1969, B 386, Erwiderung, Frankfurt am Main, 15. Dezember 1969.

Frankfurt gab, die kaum noch gehfähig in höhergelegenen Stockwerken lebten, oft ohne richtige Kochgelegenheit.⁸⁵ Dass es diesen Bedarf auch in Frankfurt gegeben hat, zeigt sich darin, dass der Frankfurter Hauspflegeverein unabhängig von den städtischen Bemühungen sein Angebot der Hauspflege mit einem von einer Firma gestifteten Mittagessen kombinierte. 6350 Essensportionen wurden 1960 an alte und bedürftige Menschen ausgegeben. Das Essen wurde an fünf Tagen in der Woche von einem großen Frankfurter Betrieb gespendet, vom Hauspflegeverein abgeholt und verteilt.⁸⁶ Erste »Essen auf Rädern«-Dienste gab es in Frankfurt erst in den 1970er Jahren.⁸⁷ Diese konnten personell vor allem mit Zivildienstleistenden getragen werden.

Erholungsfürsorge – Altenurlaube und Tagesfahrten

Städte wie Bremen führten schon 1960 Erholungsreisen für alte Menschen durch.⁸⁸ 1962 stellte das Land Hessen Geld zur Verfügung, um Urlaubsreisen von alten Menschen unter einem bestimmten Einkommen zu fördern: Die »heutige erschwerte Situation der alten Menschen« erfordere Erholungsaufenthalte über reine Heil- und Genesungskuren hinaus:

Alte Menschen, die sich aus eigenen Mitteln Urlaubsreisen oder einen Erholungsaufenthalt nicht leisten könnten, soll Gelegenheit zur Erholung und zur Aufnahme von neuen Eindrücken und Kontakten geboten werden. Dadurch soll ihnen Auftrieb und das Bewußtsein gegeben werden, daß sich die Allgemeinheit ihnen gegenüber in besonderer Weise verbunden fühlt.⁸⁹

Die Stadt Frankfurt stockte die Landesmittel auf, so dass 1962 insgesamt 420 Teilnehmer von Mai bis Oktober für jeweils zwei Wochen in umliegende Pensionen fuhren.⁹⁰ Es sollten dort immer mehrere alte Menschen

85 ISG, Fürsorgeamt 4149, Sozialverwaltung, Niederschrift über die Sitzung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, 30.05.1963.

86 ISG, Magistratsakten 8712, Jahresbericht 1960 des Hauspflegevereins, Dezember 1961.

87 ISG, Fürsorgeamt 4149, Offene Altenhilfe: Essen-Zubringerdienst für alte Menschen; ISG, Sammlung Ortsgeschichte S3/V 16.931.

88 ISG, Fürsorgeamt 3042, Senatsdirektor Heinrich Gotthard, Senat für Wohlfahrt und Jugend, an den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Sozialverwaltung – Fürsorgeamt –, 9. Juni 1960. Insgesamt wurde 1960 660 alten Menschen eine 14-tägige Reise in das Weserland ermöglicht, die Nachfrage war noch größer. Siehe auch Altenplan (1960).

89 Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen (Altenerholungshilfe) vom 23. Dezember 1961. Staatsanzeiger (1962), S. 200.

90 ISG, Fürsorgeamt 4162, Sozialverwaltung Fürsorgeamt, Berechnung des Voranschlags für die Hast. 1-4100-5100, Erholungshilfe für ältere Bürger für das RJ 1962, Frankfurt, 25. Mai 1962, genehmigt mit Magistrats-Beschluss Nr. 1642 vom 9. Juli 1962.

aus Frankfurt untergebracht sein, um Kontakte zu fördern. Die *Frankfurter Rundschau* schrieb im Juni 1962 unter dem Titel »Sie genießen den ersten Urlaub ihres Lebens« eine Reportage über die Altenerholungshilfe, in der besonders das Ziel der Kontakthanbahnung unter den älteren Frankfurtern betont wurde:

Sie schauen nicht mehr auf Häuserwände wie daheim. Um sie herum ist das weite grüne Meer des Spessarttals mit seinen bewaldeten Höhen. Und neben ihnen sitzen zwei andere Frankfurter Ehepaare, Urlauber wie sie, die mit ihnen vor einer Woche hier eintrafen. Auf Anhieb hat man sich verstanden, hat Spaziergänge durch Wald und Flur unternommen [...]. Abends hat man ein Schöppchen getrunken, hat gelacht und geschwätzt, kurzum, es sich gut sein lassen. Zu einer großen Familie sind die alten, vereinsamten Ehepaare in der einen Woche zusammengewachsen, die künftig auch in Frankfurt weiter zusammenhalten wollen.⁹¹

Die Rentner erzählten, dass sie zunächst skeptisch waren, weil ihnen keine Kosten entstanden, aber das habe sich nicht bewahrheitet. »Die Frauen schwärmen davon, wie gut es tut, einmal ohne eigenes Zutun die Füße unter den gedeckten Tisch zu setzen, die Schuhe geputzt zu bekommen und sich verwöhnen zu lassen.«

Diese Fahrten waren ausdrücklich an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden und wandten sich an Sozialhilfeempfänger und Kleinrentner. Auch durften die Teilnehmer noch nicht pflegebedürftig sein.⁹² Für Heimbewohner wurden erst später Reisen angeboten.

Daneben plante die Stadt seit 1963 Tageserholungen, die allen über 65-Jährigen offenstehen sollten. Einkommensgrenzen gab es hier im Gegensatz zu den Altenerholungsurlauben nicht. Vorher existierten bereits erste Tagesfahrten von der Caritas, aber dies waren laut eines Presseartikels in der *FAZ* die ersten städtisch getragenen Versuche dieser Art in der Bundesrepublik.⁹³

Die freien Wohlfahrtsverbände und die Altenclubs sammelten die Teilnehmeranmeldungen und die freien Wohlfahrtsverbände stellten abwechselnd Begleitpersonen für die Betreuung.⁹⁴ Diese waren zumeist ehrenamtlich tätige Frauen. 1965 nahmen knapp 2500 Frankfurter über 65 Jahre an den Tagesfahrten teil, die jeweils zwei Wochen lang fünf Tage in Folge durchgeführt wurden.⁹⁵ Nach der Rezession 1966/67 wurden die Tageserholungen

91 ISG, Fürsorgeamt 4162, Presseauschnitt *Frankfurter Rundschau*, 13. Juni 1962: Margot Flesch, »Sie genießen den ersten Urlaub ihres Lebens. Erholungshilfe für alte Bürger/FR-Besuch in den Ferienorten«.

92 ISG, Fürsorgeamt 4162, Niederschrift über die Sitzung der Wohlfahrtsdeputation am 9.2.1962 im Sitzungssaal der Sozialverwaltung, Frankfurt am Main, 21. Februar 1962.

93 ISG, Fürsorgeamt 4163, Presseauschnitt *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. August 1963: »Betagte Bürger unternehmen Ausflüge. Erfolgreicher Versuch des Sozialamtes/Starkes Interesse anderer Städte«.

94 ISG, Fürsorgeamt 4164, Briefwechsel Stadt mit den freien Wohlfahrtsverbänden, Frühjahr 1965.

95 ISG, Fürsorgeamt 4164, Sozialamt, Vermerk: Tageserholung für ältere Frankfurter

ausgesetzt⁹⁶, 1970 aber wiederaufgenommen; sie werden bis heute durchgeführt. Die zwei- oder dreiwöchigen Erholungsaufenthalte für sozial schwache Rentner hingegen verloren in den 1970er Jahren an Bedeutung.

Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege in den Großstädten veränderte sich in den 1960er und 1970er Jahren angesichts des massiven Personal- und Nachwuchsmangels der kirchlichen Träger. Insgesamt blieb sie jedoch sehr viel länger und beständiger in der Hand von Ordensschwestern und Diakonissen als die Krankenhauspflege. Auch veränderte sich die Art der Arbeit weitaus weniger als die der Krankenschwestern und -pfleger. Es blieb insgesamt eine relativ wenig technisierte, Grund- und Behandlungspflege umfassende Betreuung.⁹⁷ Doch auch die Gemeindepflege litt unter Nachwuchsmangel und Überalterung der Schwestern. Die Zahl der Gemeindeschwestern in der Bundesrepublik Deutschland sank von 1960 bis Mitte der 1970er Jahre von gut 12.000 auf unter 8000.⁹⁸

In Frankfurt gab es 1963 180 Gemeindeschwestern in 79 Gemeindekrankenpflegestationen⁹⁹, 1970 waren es nur noch 150 Schwestern¹⁰⁰. Die Mehrzahl der Gemeindeschwestern war in evangelischen Gemeindestationen beschäftigt und nur ein Drittel in katholischen, was die religiöse Zusammensetzung der Stadt widerspiegelte. Zudem hatte die jüdische Gemeinde eine Schwester, und die Arbeiterwohlfahrt beschäftigte drei Gemeindeschwestern, allerdings erst seit Mitte der 1960er Jahre.¹⁰¹

Manchmal teilten sich zwei bis drei Schwestern eine kleine Gemeindestation, viele arbeiteten jedoch auch allein. Die Gemeindestation wurde im Laufe der 1960er Jahre oft ausgebaut, um dort Behandlungen durchzuführen.¹⁰² Manchmal war noch ein kleines Altersheim Teil der Gemeindesta-

Bürger, Frankfurt am Main, 21. Juni 1965.

96 ISG, Fürsorgeamt 4164, Antwort der Abt. Altenhilfe auf eine Anfrage der Stadt Düsseldorf vom 6. November 1969, Sozialamt, am 14. November 1969.

97 Vgl. Kreutzer (2008), S. 76ff.; Kreutzer (2009).

98 Vgl. Hackmann (2004), S. 405. Allein von 1961 bis 1964 sank die Zahl von 12.506 auf 10.598, siehe Elster (1968). Insgesamt zur rückgehenden Zahl der »Mutterhaus-schwestern« in der Diakonie siehe Kaminsky (2012), Tabellen S. 32 und S. 33.

99 ISG, Fürsorgeamt 3697, Übersicht Förderung der Arbeit der Gemeindekrankenpflegestationen aus Mitteln des LWV Hessen und der LVA Hessen im Kreise Frankfurt a. M., Stadt, Rechnungsjahr 1963.

100 ISG, Fürsorgeamt 3697, Evangelischer Gemeindeverband Frankfurt am Main, Herrn Stadtrat Gerhard, 16. März 1971, und Caritas-Verband Frankfurt e. V. an die Stadt Frankfurt, Gesundheitshilfe, 3. August 1971.

101 ISG, Fürsorgeamt 3697, Sozialverwaltung, Sozialamt, Vfg., Frankfurt, 18. Dezember 1964.

102 ISG, Fürsorgeamt 3697, Hessischer Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesund-

tion.¹⁰³ Die Gemeindeschwestern rechneten ihre Leistungen noch nicht mit den Krankenkassen ab. Dies widersprach sogar dem Prinzip der ganzheitlichen Gemeindepflege, es wurde als unzumutbar empfunden, jede Einzelleistung aufzuschreiben und zu verrechnen. Sie erhielten städtische Zuschüsse, Landesmittel, manchmal Zuschüsse der Krankenkassen und Versicherungsanstalten.¹⁰⁴ Insgesamt konnte das System jedoch nur funktionieren, weil es selbst 1970 noch zum überwiegenden Teil Ordensfrauen und Diakonissen waren, deren Lebensunterhalt durch die Kirche gesichert war und die kein Gehalt bekamen. Die Personalsituation wurde zunehmend schwierig, erste »Laien« mussten eingestellt und entsprechend tariflich bezahlt werden.¹⁰⁵ Die Kosten für die Gemeindestationen vervielfachten sich damit.

Eine einzelne Schwester der evangelischen Kirchengemeinden machte in den 1950er Jahren durchschnittlich fast 3500 Krankenbesuche mit Behandlungen im Jahr, hinzu kamen Nachtwachen. Die katholische Schwester machte gut 2500 Krankenbesuche und 28 Nachtwachen.¹⁰⁶ Rechnet man die große Zahl der Krankenbesuche auf die einzelnen Tage um, wird deutlich, dass die Schwestern nur von einem (kurzen) Besuch zum anderen eilen konnten. Dennoch waren sie gleichzeitig auch für die Grundpflege verantwortlich, was ihre Tätigkeit auszeichnete. Nicht nur das: In ihren Berichten schrieben die Gemeindeschwestern, wie sie zuweilen zunächst das Krankenzimmer oder die Wohnung aufräumten oder einem alten Menschen eine Mahlzeit mitbrachten und zubereiteten.¹⁰⁷ Bei der dauerhaften Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen mussten sie an die Grenzen ihrer Kapazitäten stoßen.

Für die grundpflegerische und die hauswirtschaftliche Versorgung ebenfalls zuständig waren in Frankfurt und anderen Städten zunehmend sogenannte Hauspflegerinnen.¹⁰⁸ Hauspflegerin war in den 1950er Jahren zunächst kein Ausbildungsberuf. Es waren oft in der Pflege vorgebildete Frauen, manch-

heitswesen, an den Herrn Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden, mit Nebenabdrucken für die Magistrate der kreisfreien Städte und die Kreisausschüsse der Landkreise, an den Landeswohlfahrtsverband Hessen, betr. Förderung der Gemeindecrankenflegestationen, hier: finanzielle Zuwendungen für das Rechnungsjahr 1963, 21. Juni 1963.

103 Katholische Pfarrgemeinde St. Bartolomäus/St. Stephan (1995), unpag.

104 Scheid (1968).

105 ISG, Fürsorgeamt 3697, Sozialamt, Frankfurt am Main, 1. Dezember 1965, Förderung der Gemeindecrankenflegestationen.

106 ISG, Stadtgesundheitsamt Sachakten 210, Bl. 170-171: Tätigkeitsbericht der ambulanten Krankenpflegestationen in den Frankfurter evangelischen Kirchengemeinden für die Zeit vom 1. April 1954-31. März 1955, und Bl. 166-167: Tätigkeitsbericht Caritasverband, Tätigkeit vom 1. April 1954-31. März 1955.

107 Unsere Schwestern (1950); Unsere Schwestern (1956).

108 Siehe zum Folgenden ausführlich Matron (2013).

mal auch Hausfrauen ohne besondere Ausbildung, die in Kursen angelehrt wurden. Ein Hauspflegeverein vermittelte sie zunächst vor allem in Familien, um die ausfallende Hausfrau und Mutter zu ersetzen. Doch immer häufiger übernahmen sie die Pflege und die Versorgung von alten Leuten, bis dies den Großteil ihrer Arbeit ausmachte.¹⁰⁹

Im Unterschied zu den Gemeindeschwestern blieben sie den halben oder ganzen Tag in einem Haushalt, pflegten den Erkrankten und leisteten dort auch alle anfallenden Arbeiten. Sie machten auch Nachtwachen. Ab Anfang der 1960er Jahre etablierten sich Hauspflegesschulen, die eine zweijährige Ausbildung anboten.¹¹⁰ In Frankfurt wurde im Herbst 1960 eine Hauspflegeschule mit Wohnmöglichkeit eingerichtet.¹¹¹ Hier wurden pflegerische, aber vor allem auch hauswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Die Hauspflegerinnen erhoben für die geleisteten Pflorgetage Pflegesätze, die die Gepflegten selbst zahlten oder unter bestimmten Voraussetzungen die Krankenkassen oder die Stadt als Sozialhilfeträger.¹¹²

Insgesamt war die ambulante Pflege in den 1960er Jahren und auch noch um 1970 also zweigeteilt zwischen Gemeindecrankenpflege und Hauspflege. Während es sich bei den Gemeindeschwestern um ausgebildete Krankenschwestern handelte, trat mit der Hauspflegerin ein neuer Beruf hinzu, der sich zwischen Pflege und Hauswirtschaft bewegte. Die Gemeindeschwestern eilten von Patient zu Patient, um medizinische Tätigkeiten auszuführen, die Hauspflegerinnen hingegen verbrachten ganze Tage bei den zu Pflegenden und übernahmen auch Tätigkeiten im Haushalt. Während die Hauspflegerinnen ihre Leistungen schon längst, ja von Beginn an, mit den Patienten, dem Sozialamt oder aber den Krankenkassen abrechneten¹¹³, taten die Gemeindeschwestern um 1970 herum dies gewöhnlich noch nicht¹¹⁴.

109 ISG, Magistratsakten 8712, Jahresberichte des Hauspflegevereins; Jonas (1957).

110 Jonas (1963), S. 176.

111 ISG, Fürsorgeamt 383, Hauspflege-Verein Frankfurt Main, an das Fürsorgeamt, Fürsorgeleitung, z. Hd. von Inspektor Stein, Frankfurt, den 2. November 1960, betr. Durchführung der Hauspflege.

112 Krankenkassen konnten nach § 185 RVO Hauspflege gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht durchführbar war oder ein wichtiger Grund vorlag, den Kranken in seinem Haushalt zu belassen. § 184, Krankenhauspflge, umfasste auch Leistungen, ohne die eine Aufnahme in das Krankenhaus nicht möglich sein würde, also unter Umständen Haushaltshilfe für die Angehörigen. ISG, Fürsorgeamt 495, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Vorlage zu Punkt 2c der Tagesordnung der 6. Vorstandssitzung am 27./28. November 1953 in Frankfurt am Main, S. 5-7.

113 ISG, Fürsorgeamt 495, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Vorlage zu Punkt 2c der Tagesordnung der 6. Vorstandssitzung am 27./28. November 1953 in Frankfurt am Main, S. 5-7.

114 In Frankfurt wurden die Dienste der Gemeindecrankenpflege selbst 1980 noch nicht im Einzelnen mit den Krankenkassen abgerechnet, sondern es gab Pauschalen pro

Da auch die Hauspflegerinnen nicht dauerhaft ambulante Pflege leisteten, sondern ihre Einsätze auf vier bis sechs Wochen begrenzt blieben und normalerweise keine »Rund um die Uhr«-Pflege bedeuteten, war die ambulante Pflege von alten Menschen weiterhin nicht wirklich zufriedenstellend gelöst.

Handelte es sich um dauerhafte Pflegebedürftigkeit und konnten nicht Verwandte die Pflege übernehmen, blieb nur die Übersiedlung ins Pflegeheim. So schilderte die Leiterin des Hauspflegevereins einen in dieser Hinsicht geradezu »ideal« verlaufenden Fall:

Auf Veranlassung der Fürsorgerin von Kreisstelle 4 wurde Frau L. in der Zeit vom 31.8. bis 27.9.1956 und vom 7.12.56 bis 7.1.1957 durch eine Hauspflegerin versorgt. Frau L. war herz- und magenkrank und sehr gebrechlich und hilflos. Sie stand nur stundenweise auf, es musste ausser der Patientin vor allem der kleine Haushalt versorgt werden. Die Wohnung bestand nur aus einer kleinen sehr sauberen Mansarde. Zum Schluss der Pflege hatte sich die Patientin bereit erklärt, in ein Altersheim zu gehen. Die Hauspflegerin wusch die Wäsche und traf alle Vorbereitungen zur Auflösung des Haushaltes.¹¹⁵

In den 1950er und 1960er Jahren ging man davon aus, dass es bei Dauerpflegefällen keine Alternative zum Pflegeheim gab; die ambulante Versorgung durch Gemeindegewestern und Hauspflegerinnen überbrückte stets nur einige Wochen.

Das Hinauszögern des Zeitpunktes, zu dem eine Heimeinweisung unausweichlich wurde, spielte jedoch eine immer größere Rolle. Anfang der 1970er Jahre wurde versucht, die ambulante Pflege auszubauen, wobei weiterhin auf ehrenamtliche und nachbarschaftliche Hilfe gesetzt wurde. Insbesondere sollten »Frauen der dritten Lebensphase«¹¹⁶ gewonnen werden, im nachbarschaftlichen Bereich Pflegen zu übernehmen. Den zu Hause Gepflegten wurde nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes ein Pflegegeld gezahlt, das sich in Frankfurt jetzt an den Heimkosten orientieren

Pflegekraft von der Stadt, den Kirchenorganisationen und den Krankenkassen, während in anderen Städten die Leistungen entweder dem Sozialamt oder den Sozialversicherungen in Rechnung gestellt wurden; siehe ISG, Fürsorgeamt 4152, Sozialamt, Abt. Altenhilfe, Vermerk: Neuordnung der ambulanten und mobilen Dienste, Besprechung am 18. März 1980, Frankfurt a. M., 21. März 1980.

115 ISG, Fürsorgeamt 3183, Dr. Jonas, Geschäftsführung Hauspflege-Verein e. V. Frankfurt/M., an das Fürsorgeamt – Fürsorgerleitung – Frankfurt/Main, Berlinerstr. 33/35, nachrichtlich – Kreisstelle 4 – z. Hd. von Fürsorgerin Frau H., Frankfurt, den 13. Februar 1957, betrifft: Bericht über Hauspflege bei Frau L.

116 ISG, Fürsorgeamt 4152, Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung, Offene Altenhilfe und Familienhilfe, Soziale Haushilfe, Frankfurt, 10. November 1971. Vorangegangen waren Anträge sowohl der CDU- als auch der SPD-Fraktion zum Ausbau häuslicher Hilfe, die auf Ehrenamtliche oder ehemalige Hausfrauen setzen sollte. Vorbild der SPD war dabei Schweden, einbezogen werden sollten auch Familien (Sozialausschuss, Abschrift Antrag der SPD-Fraktion 1066, 24. Juni 1971).

sollte.¹¹⁷ Das Ziel aller angebotenen Hilfen und Dienste wurde die immer längere Hinausschiebung der Heimunterbringung, die längere Selbständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe der alten Menschen in der Stadt, nicht jedoch die gänzliche Umgehung einer Pflegeheimweisung.¹¹⁸

Resümee

Während sich die kommunale Altersfürsorge in Frankfurt am Main in der Nachkriegszeit und in den 1950er Jahren noch ausschließlich um den Bau und die Vermittlung von Altenheim- und Pflegeheimplätzen kümmerte, rückte im kommenden Jahrzehnt der Ausbau offener Angebote der Altenhilfe in den Fokus der kommunalen Tätigkeit. Ziel war es, notwendige Heimaufenthalte hinauszuschieben und die vermutete Einsamkeit alter Menschen zu durchbrechen. Es entstanden vom Land geförderte Altenwohnungen in Altenwohnhäusern mit Gemeinschaftseinrichtungen, in denen sich eine Altenbetreuerin um die Belange der alten Menschen kümmerte. Die Wärmestuben der Nachkriegszeit wurden in Altenclubräume umgewandelt, in denen sich die Mitglieder unter Anleitung trafen. Ende der 1960er Jahre wurden die Altenclubs zu Altentagesstätten mit einem Beratungsangebot erweitert. Des Weiteren organisierte die Stadt Tagesausflüge und Erholungsurlaube für ältere Menschen. Mahlzeitendienste und weitere Leistungen sollten in Kombination mit altersgerechtem Wohnen den Einzug ins Heim verzögern, wurden jedoch in den 1960er Jahren nur unzureichend ausgebaut; zudem war die Abrechnung häufig ungeklärt. Dies gilt auch für den Bereich der ambulanten Pflege, die traditionell in der Hand der Gemeindeschwestern lag und zunehmend von Hauspflegerinnen ausgeführt wurde, die auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernahmen. Diese Pflegen konnten stets nur einen begrenzten Zeitraum andauern, schoben den Heimaufenthalt hinaus, konnten ihn jedoch nicht ersetzen.

117 ISG, Fürsorgeamt 4152, Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung, Offene Altenhilfe und Familienhilfe, Soziale Haushilfe, Frankfurt, 10. November 1971. Zur Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegehilfe-Empfänger außerhalb von Einrichtungen siehe Tesic (1983), S. 8 und S. 288, Tab. 2. Die Zahl der Empfänger verfünffachte sich von 1963 bis 1980 von 41.000 auf 227.000 Personen, besonders hoch war der jährliche Anstieg in den Jahren 1970-1975.

118 Vgl. Hartung (1969), S. 4, und ISG, Fürsorgeamt 4152, Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung, Offene Altenhilfe und Familienhilfe, Soziale Haushilfe, Frankfurt, 10. November 1971.

Bibliographie

Archivalien

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main (ISG)

Fürsorgeamt 5, 16, 17, 18, 19, 213, 383, 495, 859, 860, 861, 862, 863, 873, 3042, 3183, 3697, 3982, 3983, 3991, 3992, 3993, 3994, 3997, 4035, 4065, 4084, 4138, 4149, 4152, 4162, 4163, 4164

Magistratsakten 2648, 8712, 8966

Rechneiamt IV 60, 61

Sammlung Ortsgeschichte S3/V 16.931

Stadtgesundheitsamt Sachakten 195, 210

Stadtverordnetenversammlung 2350, 2369

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW)

Abt. 508, Nr. 3160

Gedruckte Quellen und Literatur

- rg-: Erhebung des Deutschen Städtetages über die Alteneinrichtungen in der Bundesrepublik. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 50 (1970), H. 9, S. 248f.

Altenplan in Bremen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 40 (1960), H. 4, S. 119f.

Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 46 vom 5.7.1961, S. 815-841.

Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 31 vom 28.3.1974, S. 777-784.

Deutscher Fürsorgetag 1953, Aussprache der Arbeitsgruppe 3: Die Familien und die Alten. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 34 (1954), H. 1, S. 42.

Deutscher Fürsorgetag 1973 vom 10.-12. Oktober 1973. Diskussionsgruppe 10 Altenhilfe – entspricht das Angebot dem Bedarf? In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 53 (1973), H. 12, S. 346-350.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Nomenklatur der Veranstaltungen, Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe. (=Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 65) Stuttgart 1979.

Elster, Ruth: Die moderne Gemeindepflegestation. In: Die Agnes Karll-Schwester – Der Krankenpfleger 22 (1968), H. 1, S. 3.

Föcking, Friederike: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961. München 2007.

Gerfeldt, E. (Ministerialrat a. D.): Prophylaxe, Sozialhilfe und Rehabilitation in der Altersfürsorge. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 41 (1961), H. 11, S. 378-381.

Grossner, Irmgard: Beratung alter Menschen in Hamburg. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 50 (1970), H. 8, S. 208-211.

- Hackmann, Mathilde: Vom Einzelkampf zur Teamarbeit? Veränderungen in der westdeutschen Gemeindekrankenpflege 1950 bis 1980. In: *Pflege* 17 (2004), S. 402-409.
- Hartung, Kurt: Die Pflegebedürftigkeit aus der Sicht des Mediziners. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 49 (1969), H. 1, S. 3f.
- Irmak, Kenan Holger: *Der Sieche. Alte Menschen und die stationäre Altenhilfe in Deutschland 1924-1961*. Essen 2002.
- Jonas, Carmen: Alterspflegen in der Hauspflege. In: *DPWV Nachrichten* 7 (1957), H. 8, S. 1f.
- Jonas, Carmen: Die gesundheitsfürsorgerische Aufgabe der Hauspflege und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Ausbildung der Hauspflegerinnen. In: *Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die Praxis der Volksgesundheitspflege* 13 (1963), H. 10, S. 173-176.
- Kaminsky, Uwe: Die Personalkrise in der Diakonie in den 1950/60er Jahren – Milieuauflösung und Professionalisierung. In: Henkelmann, Andreas; Jähnichen, Traugott; Kaminsky, Uwe; Kunter, Katharina (Hg.): *Abschied von der konfessionellen Identität? Diakonie und Caritas in der Modernisierung des deutschen Sozialstaats seit den sechziger Jahren*. Stuttgart 2012, S. 18-43.
- Katholische Pfarrgemeinde St. Bartolomäus/St. Stephan (Hg.): *Dernbacher Schwestern in Zeilsheim 1911-1995*. Frankfurt/Main 1995.
- Kreutzer, Susanne: Fürsorglich-Sein. Zur Praxis evangelischer Gemeindepflege nach 1945. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 19 (2008), H. 1, S. 61-80.
- Kreutzer, Susanne: Freude und Last zugleich. Zur Arbeits- und Lebenswelt evangelischer Gemeindeschwestern in Westdeutschland. In: Hähner-Rombach, Sylvelyn (Hg.): *Alltag in der Krankenpflege. Geschichte und Gegenwart = Everyday nursing life: past and present. (=Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 32)* Stuttgart 2009, S. 81-97.
- Matron, Kristina: »Idealsynthese zwischen Krankenschwester und Hausfrau« – Der Hauspflegeverein in Frankfurt am Main in den 1950er und frühen 1960er Jahren. In: *Geschichte der Pflege. Das Journal für historische Forschung der Pflege- und Gesundheitsberufe* 2 (2013), H. 1, S. 14-24.
- Nomenklatur von Einrichtungen der Altenhilfe. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 50 (1970), H. 7, S. 175f.
- Ruck, Michael; Boldorf, Marcel (Hg.): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Bd. 4: 1957-1966 Bundesrepublik Deutschland. Sozialpolitik im Zeichen des erreichten Wohlstandes*. Baden-Baden 2007.
- Runde, Ortwin: Zur Situation der älteren Mitbürger in Hamburg. Eine sozioempirische Untersuchung. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 52 (1972), H. 5, S. 124-128.
- Scheid, Erich (Bürgermeister): Die Finanzierung der modernen Gemeindepflegestation. In: *Die Agnes Karll-Schwester – Der Krankenpfleger* 22 (1968), H. 1, S. 10-12.
- Schnieder, Bernd: *Betreutes Wohnen. Situation, Genese und Entwicklungstendenzen der Alterswohnversorgung*. Frankfurt/Main; New York 1991.
- Staatsanzeiger für das Land Hessen*. Wiesbaden 1960; 1962.
- Statistisches Amt und Wahlamt der Stadt Frankfurt am Main (Hg.): *Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt am Main*. Frankfurt/Main 1953; 1960; 1964; 1970.

Tesic, Dusan: Sozialhilfe und alte Menschen. Entwicklungstrends von 1963 bis 1980 im Bundesgebiet und in den Ländern. (=Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit 47) Berlin 1983.

Thiel, Wolfram: Altersgerechter Wohnungsbau. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 47 (1967), H. 7, S. 197-201.

Übersicht über die Altenklubs und Altentagesstätten in Frankfurt am Main des Frankfurter Verbandes für Altersfürsorge. In: Mitteilungen der Stadtverwaltung Frankfurt a. M. (1971), H. 28, S. 196f.

Unsere Schwestern erzählen. In: Blätter aus dem Diakonissenhaus zu Frankfurt a. M. (1950), H. 208, S. 10f.

Unsere Schwestern erzählen. In: Blätter aus dem Diakonissenhaus zu Frankfurt a. M. (1956), H. 231, S. 8.

